

Gefördert vom Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie



Wir danken weiters für die finanzielle Unterstützung zur Entstehung dieser
Broschüre: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

BUNDESDIREKTORAT

bm:bwk

Gudrun Uranitsch – Rita Pfeiffer – Dr. Christiane Hammer – Adi Hirzer

SO EIN VERKEHR!

**DAS WICHTIGSTE AUS DER
STRASSENVERKEHRSORDNUNG
IN EINER ÜBERSETZUNG FÜR KINDER**

2. aktualisierte Auflage

Eine Produktion der Forschungsgesellschaft Mobilität



So ein Verkehr, Die Straßenverkehrsordnung in einer Übersetzung
für Kinder / hrsg. von Forschungsgesellschaft Mobilität.
Mit Beiträgen von Gudrun Uranitsch, Rita Pfeiffer,
Dr. Christiane Hammer, Adi Hirzer - Graz
Layout: Johannes Gellner

Printed in Austria

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Übersetzung sowie Verbreitung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne
schriftliche Genehmigung des Auftraggebers oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert,
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AUSNAHME: Österreichische Schulen für die Verwendung im Rahmen des Unterrichts und der Projektarbeit.

Jegliche kommerzielle Nutzung ist untersagt.

© 2002 Forschungsgesellschaft Mobilität - Austrian Mobility Research
FGM-AMOR gemeinnützige Ges.m.b.H.
Schönaugasse 8a/1, A-8010 Graz
Telefon: +43 316 810451-14, Fax: +43 316 810451 75
eMail: uranitsch@fgm.at
www.fgm.at
www.urbanroll.com
Druck: Khil, Graz, A-8010 Graz

© 2002 Satzinger & Hardenberg Comic Features

INHALT

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	9
2. DER VERTRAUENSGRUNDSATZ	15
3. DER „KINDERPARAGRAF“	19
4. SPIELEN AUF DER STRASSE	21
5. TRENDSPORTARTEN	23
6. REGELN FÜR RADFAHRER	25
7. WER DARF ZUERST?	37
8. VERKEHRS-SCHNÜFFELTOUR.	40
9. STVO-QUIZ.	43
10. RADVERKEHRSREGELN AUS EUROPA	46
11. TIPPS FÜR ERWACHSENE.	48
12. AUFLÖSUNG STVO-QUIZ	55

DURCH DIE STRASSENVERKEHRSORDNUNG FÜHRT DICH



**VERKEHRSPROFI
URBAN TROLL**



**WENN DU MÄC WURFF
SIEHST, DANN GEH
ZUR VERKEHRS-
SCHNÜFFELTOUR!**



**FEEDEEER GIBT DIR TIPPS
ZU VERKEHRSSICHEREM
VERHALTEN!**

Liebe Kinder und Verkehrsprofis,

Gesetzestexte sind gar nicht so einfach und sogar Experten müssen manchmal ein Gesetz zweimal lesen, um genau zu wissen, was es aussagt. In dieser Broschüre geht es darum, die Gesetze, die den Straßenverkehr betreffen, also die "Straßenverkehrsordnung" - kurz STVO genannt - besser kennen zu lernen.

Oft wissen nicht einmal die Erwachsenen, was in der STVO steht. Leider halten sich auch nicht immer alle großen Verkehrsteilnehmer an die Regeln, die das Gesetz vorgibt, denk nur mal an die Raser! Hier geht es natürlich um die Teile der STVO, die für Kinder wichtig sind. Damit du zum echten Verkehrsprofi werden kannst, ist hier für dich alles so erklärt, dass du fit wirst im Umgang mit diesen Regeln und über deine Rechte und mögliche Gefahren im Straßenverkehr Bescheid weißt.

Du findest die wichtigen Stellen der STVO als Text, so wie er auch im Gesetzbuch steht und darunter eine Erklärung, was damit gemeint ist. Dazu gibt es auch einiges zum Tüfteln und Selbermachen sowie Tipps für deine Klasse.

Weil die erste Auflage dieser "STVO für Kinder" weggegangen ist wie die heißen Semmeln, gibt es nun eine topaktuelle Neuauflage!

Den einen oder anderen Hinweis zum Thema Straßenverkehr kannst du danach sicher auch Erwachsenen weitergeben!

Viel Spaß beim Schmökern!

Urban
TROLL



Das Gesetz der Straße ist sehr genau, aber etwas kompliziert geschrieben. Deswegen habe ich im folgenden Kapitel die wichtigsten Begriffe herausgeschrieben und erklärt, denn sie kommen in diesem Buch immer wieder vor. Wer sich später nicht mehr sicher ist, kann wieder zurückblättern und in diesem Kapitel nachlesen, was genau gemeint ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen:

1. **Straße:** eine für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmte Landfläche samt den in ihrem Zuge befindlichen und diesem Verkehr dienenden baulichen Anlagen.
2. **Fahrbahn:** der für den Fahrzeugverkehr bestimmte Teil der Straße.

WAS HEISST FAHRZEUGVERKEHR?

Fahrzeugverkehr ist, ganz einfach gesagt, das Gegenteil von Fußgängerverkehr, also alles, was Räder hat und auf der Fahrbahn fährt.

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN FAHRBAHN UND STRASSE?

Die Fahrbahn ist der Teil der Straße, auf dem Fahrzeuge fahren und parken dürfen. Die Straße besteht aus der Fahrbahn, dem Gehsteig, Fußgängerübergängen, Radwegen und Verkehrsschildern.



Wenn deine Eltern sagen: „Spiel nicht auf der Straße!“, meinen sie eigentlich, dass du nicht auf der Fahrbahn spielen sollst.

WAS IST EIN SCHUTZWEG?

§ 2 Begriffsbestimmungen:

12. Schutzweg: ein durch gleichmäßige Längsstreifen (sogenannte Zebrastreifen) gekennzeichnete, für die Überquerung der Fahrbahn durch Fußgänger bestimmter Fahrbahnteil.

Der Schutzweg ist besser bekannt unter dem Namen Zebrastreifen.

Das heißt nicht, dass du auf diesem Weg geschützt bist, aber hier kannst du die Straße überqueren.

Nimm Blickkontakt mit dem Autofahrer auf, damit du sicher bist, dass er dich auch wirklich gesehen hat.



Das heißt, du musst versuchen, dem Autofahrer in die Augen zu schauen.

Hast du das Gefühl, er schaut dir auch in die Augen, dann hast du „Blickkontakt“ und kannst annehmen, dass er dich wirklich sieht.

WAS IST EIN GEHWEG?

§ 2 Begriffsbestimmungen:

11. Gehweg: ein für den Fußgänger bestimmter und als solcher gekennzeichnete Weg.

Ein Weg, der ausschließlich für Fußgänger da ist und von keinem Fahrzeug befahren werden darf.

WAS IST EIN GEH- UND RADWEG?

Das ist ein Weg, der ausschließlich für Fußgänger und Radfahrer bestimmt ist. Auf dem Bild siehst du so einen Geh- und Radweg. Ist nur das Zeichen mit dem Fahrrad da, handelt es sich um einen Radweg. Wenn nur ein Fußgänger auf dem Schild zu sehen ist, ist es ein Gehweg.



Mit **Auftrag 1** der **Verkehrs-Schnüffeltour** kannst du herausfinden, ob sich wohl alle Verkehrsteilnehmer daran halten.



WAS IST EIN RADFAHRSTREIFEN?

Ein Radfahrstreifen ist ein für Radfahrer bestimmter Streifen auf der Fahrbahn. Gekennzeichnet ist er durch eine grüne Linie und ein sogenanntes Piktogramm am Boden, das ist eine Zeichnung, auf der ein Fahrrad abgebildet ist.



§ 2 Begriffsbestimmungen:

7. Radfahrstreifen: ein für den Fahrradverkehr bestimmter und besonders gekennzeichnete Teil der Fahrbahn, wobei der Verlauf durch wiederholte Markierung mit Fahrradsymbolen und das Ende durch die Schriftzeichenmarkierung „Ende“ angezeigt wird.

DARF EIN AUTO AUF EINEM RADWEG FAHREN ODER PARKEN?

Nein, ein Radweg ist ausschließlich für Radfahrer bestimmt und mit so einem Schild gekennzeichnet.



WAS IST EINE RADFAHRERÜBERFAHRT?

Eine Radfahrerüberfahrt kann man als „Zebrastreifen“ für Radfahrer bezeichnen. Bei einer Radfahrerüberfahrt müssen Autofahrer den Radfahrern die Überquerung ermöglichen und stehen bleiben.



§ 2 Begriffsbestimmungen:

12a. Radfahrerüberfahrt: ein auf beiden Seiten durch gleichmäßig unterbrochene Quermarkierungen gekennzeichnete, für die Überquerung der Fahrbahn durch Radfahrer bestimmter Fahrbahnteil; ist unmittelbar neben der Radfahrerüberfahrt ein Schutzweg markiert, so kann auf dieser Seite der Radfahrerüberfahrt die Quermarkierung entfallen.

WAS IST EINE WOHNSTRASSE?

§ 2 Begriffsbestimmungen:

1a. Wohnstraße: eine für den Fußgänger- und beschränkten Fahrzeugverkehr gemeinsam bestimmte und als solche gekennzeichnete Straße.

§ 76b (1): ...durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Wohnstraßen erklären. In einer solchen Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten. Ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.

§ 76b (2): In Wohnstraßen ist das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

In Wohnstraßen ist das Fahren mit Autos verboten. Nur Anrainer – das sind Bewohner dieser Straße – und Besucher dürfen dort fahren. Und das nur mit Schrittgeschwindigkeit. Die Einzigen, die sonst noch fahren dürfen, sind Rettung, Feuerwehr und Polizei.

In Wohnstraßen darfst du mit deinen Freunden ungehindert spielen, Rad fahren, Inline skaten, Skateboarden und tun, wozu du sonst noch Lust hast. Jede Straße kann zu einer Wohnstraße erklärt werden, wenn es keinen allzu starken Verkehr gibt. „Allzu starker Verkehr“, damit ist gemeint, dass pro Tag nicht mehr als 600 Autos dort fahren sollten.

Dieses Schild ist wichtig, zusätzlich kann es auch Bepflanzungen oder Sitzgelegenheiten geben. Das erhöht die Sicherheit und macht die Straße noch mehr zum Spiel- und Erholungsraum.



Mit diesem Verkehrsschild ist eine Wohnstraße am Beginn und am Ende gekennzeichnet.

WIE AUS EINER STRASSE EINE WOHNSTRASSE WIRD

Eine Straße hat gute Chancen, zu einer Wohnstraße erklärt zu werden, wenn dort überwiegend Wohnungen sind (viele Jungfamilien, ältere Leute), also keine oder kaum Geschäfte oder Firmen. Eine Wohnstraße bedeutet ja immer eine Verkehrsberuhigung.



Wenn eine Schule, ein Kindergarten oder ein Altersheim in der Nähe dieser Straße ist, verbessert das zusätzlich die Chancen.

Gibt es außerdem wenig Freiraum, Sport- und Spielmöglichkeiten in diesem Bereich, verbessert das die Chancen noch einmal. Die Straße soll weder zu lang, noch zu steil sein. Ebene, asphaltierte Flächen sind sehr gut zum Spielen geeignet, zum Beispiel für die neuen Trendsportarten wie Scooter, Inline Skates und Skateboards.

Manchmal werden aus Sicherheitsgründen zur Verkehrsberuhigung Fahrbahnschwellen errichtet und Blumenkisten aufgestellt. Damit wird zwar die Sicherheit erhöht, die Kinder haben aber dadurch nicht mehr Freiraum gewonnen. Dies ist nur durch eine Wohnstraße zu erreichen.



Möchtest du in einer Wohnstraße leben? Wohnstraßen müssen gewisse Bedingungen erfüllen. Ob und wie deine Straße eine Wohnstraße werden kann, kannst du mit der **Verkehrs-Schnüffeltour (Auftrag 2)** herausfinden.



WAS IST EINE FUSSGÄNGERZONE?

§ 76a (1): Fußgängerzone: Die Behörde kann, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs ... erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig dem Fußgängerverkehr vorbehalten (Fußgängerzone) In einer solchen Fußgängerzone ist jeglicher Fahrzeugverkehr verboten, sofern sich aus den folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt; das Schieben eines Fahrrades ist erlaubt

Eine Fußgängerzone ist ein Gebiet, in dem nur das Zufußgehen erlaubt ist. Jeder Fahrzeugverkehr ist verboten. In manchen Fußgängerzonen ist das Rad fahren erlaubt, wenn es durch eine Zusatztafel gekennzeichnet ist. Auch das Liefern von Waren zu einem Geschäft (Ladetätigkeit) kann zu bestimmten Zeiten erlaubt sein.

Ausnahmen gibt es außerdem für öffentliche Verkehrsmittel, also Straßenbahnen und Busse und für Taxis. Diese Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit, also sehr langsam, fahren.



Übrigens: Die erste Fußgängerzone der Welt wurde 1962 in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen eröffnet.



Das mit dem Vertrauen ist eine schwierige Sache. Jeder, der sich auf der Straße befindet, egal ob als Fußgänger, Radfahrer, Auto- oder Mopedfahrer, kann darauf vertrauen, dass die übrigen Verkehrsteilnehmer sich an die Verkehrsvorschriften halten.

§ 3 Der Vertrauensgrundsatz: (1) Jeder Straßenbenützer darf vertrauen, dass andere Personen die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen, außer er müsste annehmen, dass es sich um Kinder, Seh- oder Hörbehinderte mit weißem Stock oder gelber Armbinde, offensichtlich Körperbehinderte oder Gebrechliche oder um Personen handelt, aus deren augenfälligem Gehabe geschlossen werden muss, dass sie unfähig sind, die Gefahren des Straßenverkehrs einzusehen oder sich dieser Einsicht gemäß zu verhalten.

Es muss also niemand damit rechnen, auf dem Zebrastreifen überfahren zu werden, oder umgekehrt, kein Autofahrer muss damit rechnen, dass ein Fußgänger planlos auf die Straße hüpf.

(2) Der Lenker eines Fahrzeuges hat sich gegenüber Personen, gegenüber denen der Vertrauensgrundsatz gemäß Abs.1 nicht gilt, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so zu verhalten, dass eine Gefährdung dieser Personen ausgeschlossen ist.

Es gibt aber Ausnahmen. Das Gesetz weiß, dass man von Kindern nicht erwarten kann, dass sie alle Regeln kennen. Deshalb sind sie vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen. Das heißt, dass alle anderen Verkehrsteilnehmer auf sie Rücksicht nehmen müssen.

Das Gleiche gilt für gebrechliche und alte sowie behinderte Menschen. Auch sie sind vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen. Das Gesetz nennt sie den „geschützten Personenkreis“. Das gilt übrigens auch für Betrunkene, sofern man es erkennen kann (zum Beispiel, wenn jemand torkelt).



Doch Achtung: Man ist nicht automatisch geschützt, nur weil man ein Kind, ein alter Mensch oder behindert ist. Die Vorschrift hat nämlich ein Hintertürl: die vier Wörtchen „...außer er müsste annehmen...“. Das bedeutet, dass du trotzdem aufpassen musst, weil sich Autofahrer nicht immer sicher sind, ob es sich um ein Kind handelt.

Besonders vorsichtig müssen Autofahrer dann sein, wenn sie Kinder oder Kindergruppen sehen. Außerdem in der Nähe von Spielplätzen, vor Kindergärten und Schulen, und wenn Kinder spielen. In diesen Fällen müssen Fahrzeuglenker alles tun, um ein Unglück zu verhindern, das heißt: Langsamer fahren!

WIE SCHNELL DARF MAN FAHREN

§ 20 (1) Fahrgeschwindigkeit: Der Lenker eines Fahrzeuges hat die Fahrgeschwindigkeit den gegebenen oder durch Straßenverkehrszeichen angekündigten Umständen, insbesondere den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen, sowie den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Er darf auch nicht so schnell fahren, dass er andere Straßenbenützer oder an der Straße gelegene Sachen beschmutzt oder Vieh verletzt, wenn dies vermeidbar ist. Er darf auch nicht ohne zwingenden Grund so langsam fahren, dass er den übrigen Verkehr behindert.

Fahrzeuglenker müssen ihre Fahrgeschwindigkeit den Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen. Je schlechter das Wetter und je glatter die Fahrbahn, desto länger braucht man zum Stehenbleiben. Viele Erwachsene haben großes Vertrauen in die Technik ihrer Autos und fahren zu schnell, besonders bei Regen oder Schnee.

Geschwindigkeiten von Autos sind schwer einzuschätzen. Oft hat man zwar das Gefühl, dass jemand langsam oder viel zu schnell fährt, genauere Angaben dazu kannst du aber kaum machen. Mit einem Test lässt sich aber auch ohne Radarpistole die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges bestimmen. Vielleicht kannst du diesen Test in deiner Klasse vorschlagen und ihn gemeinsam mit deiner Lehrerin durchführen.

„LANGSAMFAHRER“ UND „DRÄNGLER“



Die Drängler sind meist die „Obercoolen“ und weil sie glauben, dass der vordere Autofahrer zu langsam fährt, drängeln sie. Meist sind sie zu schnell unterwegs, gewinnen aber insgesamt keine Zeit. Du kannst das beobachten, wenn

du selbst im Auto mitfährst: Diejenigen, die in der Stadt dauernd überholen, stehen oft an der nächsten Ampel schon wieder neben dir. Auch wenn sie manchmal ein bisschen schneller am Ziel sind, steht das in keinem Verhältnis zum Stress, den sie sich selbst und anderen gemacht haben. Ganz abgesehen von der Gefahr, die dieses Verhalten mit sich bringt!

Die Durchschnittsgeschwindigkeit mit dem Auto in der Stadt beträgt 13 km/h, wenn man die Tür-zu-Tür-Zeit berechnet. Tür-zu-Tür-Zeit heißt: von der Wohnungstür bis zum Auto, dann die Autofahrt und Parkplatzsuche bis zum Zielort.

Mit **Auftrag 3** in der Verkehrs-**Schnüffeltour** kannst du Drängler zählen.



EINE ETWAS ANDERE FAHRSCHULE IN DEUTSCHLAND...

Ein gutes Beispiel, um Autofahrern beizubringen, „sanft“ – also nicht schnell – zu fahren, gibt es in Deutschland. In der Fahrschule „Verkehr human“ wird jungen Fahrern beigebracht, „ruhig Blut zu bewahren“, wenn hinter ihnen ein Auto drängelt. Außerdem lernen die Fahranfänger, immer nur so schnell zu fahren, dass sie niemanden gefährden. Eine Fahrschule für Angsthasen? Nein, den jungen Fahrern wird hier besonders intensiv beigebracht, langsam zu fahren und Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer – vor allem auf Fußgänger und Radfahrer – zu nehmen.

Auch Radfahrer müssen ihre Geschwindigkeit den Wetterverhältnissen anpassen und immer vorsichtig, das heißt bremsbereit, fahren. Besonders im Herbst, wenn die Blätter von den Bäumen fallen, ist es für Radfahrer sehr rutschig.



Vorsicht bei Laub und nasser Fahrbahn. Wer hier zu flott fährt, liegt schnell auf der Nase.



Auch bei Regen ist es wichtig, die Geschwindigkeit richtig zu wählen: Zebrastrifen und andere Bodenmarkierungen sind dann sehr glatt. Weitere Tipps findest du im Kapitel „Zehn goldene Regeln für Radfahrer“!



Das heißt eigentlich, dass du die Straße immer überqueren darfst, auch wenn kein Zebrastreifen da ist. Autofahrer müssen stehen bleiben.

§ 29a (1): Vermag der Lenker eines Fahrzeuges zu erkennen, dass Kinder die Fahrbahn einzeln oder in Gruppen, sei es beaufsichtigt oder unbeaufsichtigt, überqueren wollen, so hat er ihnen das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen und hat zu diesem Zweck, falls erforderlich anzuhalten...

Das wissen aber nicht alle Autofahrer, das heißt, du kannst dich nicht darauf verlassen und es ist immer besser, wenn du nach einem Zebrastreifen Ausschau hältst, bevor du irgendwo die Straße überquerst. In der Stadt findest du fast überall einen. Am besten ist es, ein Handzeichen zu geben, wenn du vorhast, die Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu überqueren.

§ 29a (1): ... die Bestimmungen des § 76 werden davon nicht berührt.

Der Hinweis auf § 76, den sogenannten Fußgängerparagrafen, bedeutet, dass du dir dieses Recht aber nicht erzwingen darfst, indem du nur zum Spaß auf die Straße springst. Dass du immer aufpassen musst, ist Ehrensache. Du bist ja nicht lebensmüde.



Ganz wichtig ist es, Blickkontakt mit dem Autofahrer aufzunehmen. Damit kannst du kontrollieren, ob er dich

WENN ERWACHSENE KINDER BEGLEITEN...

§ 29a (2): Wer Kinder beim Überqueren der Fahrbahn beaufsichtigt, insbesondere anleitet oder begleitet, darf auf der Fahrbahn verweilen, solange sich die Kinder auf der Fahrbahn befinden. Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass das Überqueren der Fahrbahn nicht unnötig verzögert wird.

Erwachsene, die eine Kindergruppe begleiten, dürfen sich auf die Fahrbahn stellen und die Autos aufhalten, damit die Kinder gefahrlos die Straße überqueren können.

Schülerlotsen dürfen das auch. Dies ist in Paragraph 29 a (3, 4) und in Paragraph 97 a geregelt.

Schülerlotsen sollen mindestens 10 Jahre alt sein, sie werden von der Schule ernannt. Die Schule



gibt die Namen dann weiter an die Bezirkshauptmannschaft der Bundespolizeidirektion. Die Schülerlotsen bekommen einen eigenen Ausweis, eine spezielle Kleidung und einen Signalstab. Damit sind sie ebenfalls berechtigt, auf die Fahrbahn zu treten und anderen Kindern das gefahrlose Überqueren zu ermöglichen. Sie dürfen nur im Bereich von Pflichtschulen und Kindergärten Dienst machen und nur dort, wo der gewöhnliche Schulweg verläuft und nur dort, wo keine Ampelanlage ist.

Natürlich bekommen die Schülerlotsen dafür eine entsprechende Ausbildung von der Polizei oder Gendarmerie und die Ausrüstung vom Kuratorium für Verkehrssicherheit. Klar ist, dass niemand auf die Fahrbahn springen und den Verkehr zum Spaß aufhalten darf!



Also prinzipiell darf auf der Fahrbahn nicht gespielt werden! Man kann aber in gewissen Straßen oder Straßenteilen das Spielverbot auf der Straße aufheben. Straßen können dauerhaft zu „Spielstraßen“ umgewidmet werden oder für die Dauer eines Festes gesperrt werden.

§ 88 (1): Auf der Fahrbahn sind Spiele jeder Art verboten; dies gilt nicht für Wohnstraßen. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert und keine erheblichen Interessen am unbehinderten Straßenverkehr entgegenstehen, kann die Behörde durch Verordnung einzelne Fahrbahnen oder Fahrbahnabschnitte entweder dauernd oder für bestimmte Zeiten von diesem Verbot ausnehmen und für den übrigen Verkehr sperren. Eine solche Fahrbahn darf jedoch mit fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug und ähnlichen Bewegungsmitteln nur befahren werden, wenn sie keine oder nur eine geringe Neigung aufweist. Weiteres kann die Behörde durch Verordnung auf einzelnen Fahrbahnen oder Fahrbahnabschnitten entweder dauernd oder für bestimmte Zeiten das Fahren mit Rollschuhen zulassen.



Du kannst überlegen, ob es in deiner Umgebung geeignete Plätze oder Straßenstücke gibt, die man absperren könnte. Frag in deiner Gemeinde nach, welche Feste es in nächster Zeit gibt, und ob man bereit ist, Plätze oder Straßen zu sperren. Wie gesagt, es besteht auch die Möglichkeit, eigene Straßenzüge für Inlineskater zu widmen.

§ 88 (2): Spielen auf Gehsteigen oder Gehwegen und deren Befahren mit fahrzeugähnlichem Kinderspielzeug und ähnlichen Bewegungsmitteln sind verboten, wenn hierdurch der Verkehr auf der Fahrbahn oder Fußgänger gefährdet oder behindert werden. Kinder unter zwölf Jahren müssen beim Befahren von Gehsteigen oder Gehwegen mit genannten Geräten überdies von einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, beaufsichtigt werden, wenn sie nicht Inhaber eines Radfahrausweises gem. § 65 sind.

WO SPIELEN ERLAUBT IST

Auf Gehsteigen, Parkwegen, öffentlichen Plätzen und Fußgängerzonen. Hier darfst du Hüpfspiele spielen, Dreirad fahren, Inline skaten und Skateboard fahren. Auch das Fahren mit Kleinkindfahrrädern ist dort erlaubt. Du darfst dabei aber niemanden gefährden. Die StVO nennt das „fahrzeugähnliches Kinderspielzeug“. Wenn du Skateboard fährst, solltest du in ruhigen Straßen fahren oder in Fußgängerzonen an einkaufsfreien Tagen. Denk daran: Kinder unter 12 Jahren müssen dabei von jemandem beaufsichtigt werden, der mindestens 16 Jahre alt ist.



Natürlich musst du immer Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer, also vor allem auf Fußgänger, nehmen. Achte besonders auf alte Menschen, die nicht so schnell ausweichen können und dich manchmal nicht hören können.

SPIELEN AUF DER FAHRBAHN

Auch wenn du das jetzt schon einige Male gelesen hast: Auf der Fahrbahn ist jedes Spiel verboten (außer in Wohnstraßen).

SPIELEN IN WOHNSTRASSEN

Wohnstraßen sind die coolsten Straßen, denn dort ist jede Art von Spiel erlaubt. Auch auf der Fahrbahn. Also sind Wohnstraßen so eine Art „Schlaraffenland“ innerhalb der StVO.

Kinder dürfen dort Ballspiele veranstalten, Abfangen spielen, natürlich auch radeln, Kunststücke üben und nach Herzenslust skaten. Es darf nur nichts kaputt gemacht werden.

Rettung, Feuerwehr, Polizei und Anrainer sind die einzigen Fahrzeuge, die in Wohnstraßen fahren dürfen, allerdings nur mit Schrittgeschwindigkeit.

Du kannst die Straße für die Dauer eines Fußballmatches nicht einfach sperren. Lasst das Auto einfach vorbei – und danach geht's wieder weiter, denn verbieten kann euch dort das Spielen niemand!

Leider gibt es noch viel zu wenige Wohnstraßen. Wenn du möchtest, dass die Straße, in der du wohnst, zu einer Wohnstraße erklärt wird, dann lies dir das erste Kapitel „Begriffsbestimmungen“ nochmals durch und sieh dir den **Auftrag 2 in der Verkehrs-Schnüffeltour** an.



INLINESKATES

Das Gesetz nennt Inlineskates Rollschuhe!
Der Paragraph 88a ist neu in der 20. Novelle der StVO, weil die Trendsportarten wie zum Beispiel Inline skaten zunehmen, und dafür auch eine Gesetzesregelung gefunden werden musste. Im Gesetz werden also als „Rollschuhe“ sowohl die wirklichen Rollschuhe als auch die Inlineskates verstanden.

§ 88 a (1): Das Rollschuh fahren ist auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen erlaubt. Das Befahren der Fahrbahn mit Rollschuhen in der Längsrichtung ist verboten; ausgenommen von diesem Verbot sind: 1. Radfahranlagen, nicht jedoch Radfahrstreifen außerhalb des Ortsgebietes, 2. Wohnstraßen und Fußgängerzonen, 3. Fahrbahnen, die gemäß § 88 Abs.1. vom Verbot des Spielens auf der Fahrbahn ausgenommen wurden und 4. Fahrbahnen, auf denen durch Verordnung der zuständigen Behörden das Fahren mit Rollschuhen zugelassen wurde.

WO DARFST DU INLINE SKATEN?



Kinder – und natürlich auch Erwachsene – dürfen auf Gehsteigen, Geh- und Radwegen, in Fußgängerzonen und Wohnstraßen und auf Wegen in Parks Inline skaten.

Klar ist, dass du dabei andere Personen nicht gefährden oder belästigen darfst.

Auf Radfahrstreifen, die sich außerhalb des Ortsgebietes auf Landstraßen befinden, darf man nicht Inline skaten, wohl aber auf Radwegen.

Paragraf 88a hat noch drei weitere Absätze, in denen es darum geht, dass für Inlineskater die gleichen Vorschriften gelten wie für Radfahrer, mit der einzigen Ausnahme, dass sie generell nicht auf der Fahrbahn fahren dürfen, unabhängig von Alter oder Radfahrausweis.

Pass beim Inline skaten besonders bei Leuten auf, die Hunde an der Leine spazieren führen! Das kann für alle Beteiligten gefährlich sein! Du kannst dir wahrscheinlich schon ausmalen, warum.



Übrigens: In Wien ist das Inline skaten auf der Donauinsel erlaubt und teilweise auch im Prater möglich; im 2. Bezirk gibt es sogar eine Indoor-Anlage. Die nennt man Skatelab.

SKATEBOARD, SNAKEBOARD, KICKBOARD...



Auch diese gelten als „fahrzeugähnliche Kinderspielzeuge“ (siehe Paragraf 88 (2) im Kapitel „Spielen auf der Straße“).



Du darfst damit auf Gehsteigen und in Fußgängerzonen fahren, nicht aber auf Fahrbahnen und Radwegen.

In Spielstraßen darfst du damit nur fahren, wenn die Straße nicht so steil ist, dass es gefährlich werden könnte. Denk daran, dass sich das Board selbständig machen kann, auf einer steilen Straße kann das sehr gefährlich werden!

Generell musst du bedenken, dass du z. B. mit einem Skateboard (größer, schwerer, herrenloses Board ...) auch andere viel leichter gefährden kannst als mit Inlineskates.

MICRO-SCOOTER

Dieser Mini-Roller zum Zusammenklappen wird vor dem Gesetz den „fahrzeugähnlichen Kinderspielzeugen“ gleichgestellt.

Das heißt, es ist erlaubt, damit auf Gehsteigen, Gehwegen und in Fußgängerzonen zu fahren. Wenn du jünger als 12 Jahre alt bist, musst du von jemandem, der mindestens 16 Jahre alt ist, beaufsichtigt werden. In Wohnstraßen ist das nicht notwendig.

Fahrbahnen darfst du mit dem Micro-Scooter nicht benutzen. Auch nicht Radwege, außer es sind kombinierte Rad- und Gehwege. Die erkennst du an diesem Verkehrsschild.



Die Regeln für Radfahrer sind eine Zusammenfassung aus den Paragraphen 65 bis 68.



AB WANN DARFST DU RAD FAHREN?

Ab 12 Jahren darfst du allein im Straßenverkehr Rad fahren. Wenn du die Radfahrprüfung bestanden hast, darfst du das bereits ab 10 Jahren.

Die Bewilligung gilt dann für ganz Österreich – außer deine Eltern wollen das nicht und beantragen, die Bewilligung auf ein bestimmtes Gebiet einzuschränken. Mit einer Begleitperson, die mindestens 16 Jahre alt und verantwortungsvoll ist, kannst du bereits früher auf der Straße Rad fahren.

Erst ab 16 Jahren darfst du am Fahrrad ein Kind im Kindersitz oder im Kinderanhänger mitnehmen. Am Gepäckträger darf niemand sitzen. In Graz gibt es seit 1994 ein Radfahrtraining für Kinder, die die Radfahrprüfung machen wollen. Die Trainerinnen kommen von der Forschungsgesellschaft Mobilität und üben mit den Kindern das Rad fahren im Straßenverkehr.

Ist ja auch ganz logisch, dass du dort trainierst, wo du später einmal fahren wirst. Bis zum Erscheinen dieses Buches gab es in Graz schon über 4500 Kinder, die dieses Radfahrtraining im wirklichen Straßenverkehr mitgemacht haben. Frag deine Lehrerin, ob deine Schule auch mitmachen kann.

WENN DU MIT DEM FAHRRAD UNTERWEGS BIST

Du bist mit einem Fahrrad ungefähr vier- bis fünfmal schneller als ein Fußgänger und musst deshalb aufpassen.

Wenn ein Radweg, oder ein Radfahrstreifen da ist, musst du ihn auch benutzen.

Sobald du diese Wege verlassen hast, hast du gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern Nachrang.

Nur auf Radwegen und in Wohnstraßen darfst du nebeneinander Rad fahren.

VERKEHRSSICHERES FAHRRAD

In der StVO gibt es seit 1. Mai 2003 eine neue „Fahrradverordnung“. Diese Änderungen gegenüber der „alten“ StVO betreffen vor allem Vorschriften für Kindersitze, Kinderanhänger und die Ausstattung von Fahrrädern allgemein. Dein Fahrrad muss folgende Ausstattung haben:



4 GELBE SEITENSTRAHLER
(KATZENAUGEN)



1 KLINGEL ODER 1 HUPE



1 WEISSER FRONTSCHWEINWERFER MIT
WEISSEM FRONTRÜCKSTRAHLER
(AUCH GETRENNT MÖGLICH)



ROTES RÜCKLICHT UND
ROTER RÜCKSTRAHLER



GELBE REFLEKTOREN AUF DEN PEPALEN



2 VONEINANDER UNABHÄNGIGE BREMSEN

Bei Tageslicht und guter Sicht darfst du mit dem Rad auch ohne fix montierte Lichtanlage fahren (Mountainbikes zum Beispiel haben oft Lichter zum Anstecken). Problematisch ist es, wenn du es noch für hell genug hältst, Autofahrer dich aber nicht mehr gut sehen können. Dies kommt häufig bei plötzlicher Bewölkung vor einem Gewitter oder in der Dämmerung vor. Du musst daher die Lichter zum Anstecken (Batterielampen) immer mithaben und im Zweifelsfalle aufs Rad damit! Bei allen Lichtverhältnissen sind vorne weiße, hinten rote und seitlich gelbe Rückstrahler Pflicht.

Wenn du ein neues Fahrrad bzw. einen Anhänger oder Kindersitz kaufst, darfst du dich darauf verlassen, dass dein Rad den Sicherheitsvorschriften entspricht. Danach bist du selbst dafür verantwortlich, dass das Fahrrad in einem verkehrssicheren Zustand bleibt – das gilt insbesondere für alle selbstgebastelten Veränderungen!



AUSNAHME RENNRAD

Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 24. April 1986 über die technischen Merkmale von Rennfahrrädern StF: BGBl. Nr 242/1986

§ 1. Als Rennfahrrad im Sinne des § 66 Abs. 2a StVO 1960 gilt ein Fahrrad mit folgenden technischen Merkmalen: a) Eigengewicht des fahrbereiten Fahrrades höchstens 12 kg; b) Rennlenker; c) äußerer Felgendurchmesser mindestens 630 mm und d) äußere Felgenbreite höchstens 23 mm.

Ein Rennrad muss kein Licht und keine Seitenstrahler haben. Rennradler sind auch die einzigen Radfahrer, die auf der Fahrbahn nebeneinander fahren dürfen.



WAS IST, WENN DU MIT DEM RAD ETWAS TRANSPORTIEREN WILLST?

Beim Transportieren von Gegenständen ist es wichtig, dass du dich beim Fahren, Lenken und Bremsen nicht selbst hinderst oder andere Personen gefährdest.

Im Gesetz sind als gefährliche Gegenstände ausdrücklich Schirme, Sensen und Sägen genannt! Diese Dinge solltest du also lieber nicht mit dem Fahrrad transportieren!

Aber auch eine zu schwere Tasche auf dem Lenker oder eine schlecht befestigte Tasche auf dem Gepäckträger kann gefährlich sein.

Die sichersten Taschen sind Satteltaschen, die man einfach auf den Gepäckträger montieren kann. Achte darauf, dass beide Taschen gleich schwer sind.



Für leichte Sachen – zum Beispiel die StVO-Broschüre – sind Rucksäcke am besten.

WANN MUSST DU RADWEGE BENUTZEN?

Wenn es auf einer Straße einen Radweg oder einen Radfahrstreifen gibt, so musst du ihn auch benutzen. Einzige Ausnahme: Rennräder und Fahrräder mit Anhängern.

Diese Räder dürfen auch auf der Fahrbahn fahren. Fahrräder mit Anhängern, die breiter als 80 cm sind oder mehrspurige Fahrräder dürfen auf Radfahranlagen nicht benutzt werden.



Kinderradanhänger sind meist breiter als 80 cm. Damit darf man nicht auf Radfahranlagen fahren.



Radanhänger, die schmaler sind als 80 cm, sind auf Radfahranlagen erlaubt.

Mehrspurige Fahrräder sind beispielsweise Liegeräder mit drei Rädern oder spezielle Behindertendreiräder.



Selbstverständlich musst du die Radfahranlagen auch dann nicht benutzen, wenn sie in einem schlechten Zustand sind und du dadurch gefährdet sein könntest.

Ein Beispiel: Wenn nach einem Sturm Äste auf dem Radweg liegen oder nach einem Schneegestöber niemand den Weg freischaufelt.

LASS DICH NICHT ABRÄNGEN!

Deine eigene Sicherheit geht vor! Als Radfahrer musst du sowohl auf Fahrbahnen als auch auf Radfahranlagen so weit rechts wie möglich fahren. Es ist dir als Radfahrer aber nicht zumutbar, dass du dich dabei selbst gefährdest, indem du so weit am Rand fährst, dass du mit der Lenkstange schon über den Fahrbahnrand hinausragst oder parkende Autos berührt.

Kein Radfahrer braucht sich von Autofahrern an den Rand drängen lassen. Es steht im Gesetz, dass jeder Autofahrer beim Überholen eines Radfahrers einen Abstand von mindestens einem Meter einhalten muss.



Lieber ein bisschen mehr Abstand als weniger. Gerade bei parkenden Autos besteht immer die Gefahr, dass ein Autofahrer – ohne zu schauen – die Tür aufmacht!



Wenn es auf einer Fahrbahn mehrere Fahrstreifen gibt, so darfst du als Radfahrer immer nur den rechten Fahrstreifen benutzen. Willst du nach links abbiegen, kannst du die Spur wechseln, wenn es dort einen Bodenmarkierungspfeil nach links gibt.



WIE UND WO DU SONST NOCH RAD FAHREN DARFST

Als Radfahrer darfst du nicht neben einem anderen Radfahrer fahren. Ausnahmen: In Wohnstraßen und bei Trainingsfahrten mit Rennrädern.

Du darfst nicht freihändig fahren oder die Füße von den Pedalen wegstrecken, an ein anderes Fahrzeug anhängen, Karussellfahrten oder Wettfahrten veranstalten.

Bestimmte Verkehrszeichen verbieten das Umkehren ausdrücklich: Zum Beispiel die Schilder „Einbahnstraße“ oder „Umkehren verboten“. Auch auf Vorrangstraßen im Ortsgebiet und bei sehr starkem Verkehr ist das Umkehren verboten.



Umkehren verboten

Manchmal gibt es eine Zusatztafel, die das Rad fahren ausdrücklich erlaubt. Darauf steht: „Ausgenommen Radfahrer“. Das Gleiche gilt in Einbahnstraßen, wenn es einen Radfahrstreifen in der Gegenrichtung gibt. Dann darfst du gegen den „Autostrom“ fahren.



Das Rad fahren auf Gehsteigen, Gehwegen und Parkwegen ist verboten. Hier darfst du nur mit einem kinderspielzeugähnlichen Fahrzeug – also mit einem Kinderfahrrad mit Stützrädern oder einem Dreiradler – fahren.



Auf kombinierten Geh- und Radwegen musst du als Radfahrer auf Fußgänger besonders Rücksicht nehmen.

ZURÜCKSCHAUEN IST DAS ALLERWICHTIGSTE

Wenn du als Radfahrer nach links oder rechts abbiegen willst, musst du das durch ein deutlich sichtbares Handzeichen anzeigen. Plötzliche Richtungsänderungen, ohne auf den Verkehr zu achten, bei denen du dich selbst oder andere in Gefahr bringst, sind ausdrücklich verboten.

Das Linksabbiegen gehört zu den schwierigsten und gefährlichsten Aktionen beim Rad fahren. Vor allem auf das Zurückschauen vor dem Linksabbiegen darfst du nie vergessen !



Wenn das Linksabbiegen zu gefährlich ist, solltest du besser vom Fahrrad absteigen und es über den Zebrastreifen schieben.

Achte auf die Bodenmarkierungen! Du darfst als Radfahrer weder eine Sperrlinie (durchgehende, weiße Linie in der Mitte der Fahrbahn) ...



... noch eine Sperrfläche (Fläche mit weißen Querlinien) überfahren.



Beachte Richtungspfeile auf der Fahrbahn! Manchmal gibt es im Kreuzungsbereich eigene Spuren, auf denen ein Fahrradsymbol aufgemalt ist. In diesem Fall musst du dich auf dieser Spur einordnen.



DIE RICHTIGEN SCHRITTE FÜRS LINKSABBIEGEN



1. Zurückschauen –
Blick über die linke Schulter



2. Deutliches Handzeichen geben



3. Zur Fahrbahnmitte einordnen



4. Auf querende Fußgänger achten



5. So weit in die Kreuzung einfahren, dass du den Querverkehr gut sehen kannst



6. An der Kreuzung stehen bleiben und den Quer- und Gegenverkehr passieren lassen – schon jetzt die Pedale zum Weiterfahren startklar machen



7. Mit beiden Händen am Lenker in einem großen Bogen rasch nach links abbiegen



8. Am rechten Fahrbahnrand – nicht zu knapp – weiter fahren

FAIRES VERHALTEN

Die allgemeinen Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten natürlich auch für Radfahrer. Das heißt, wenn du mit dem Fahrrad unterwegs bist, musst du besonders vorsichtig sein im Bereich von Schulen, Kindergärten, Altersheimen oder wenn du spielende Kinder, behinderte oder gebrechliche Menschen oder Betrunkene siehst. Vor Zebrastreifen fahr besonders vorsichtig und „bremsbereit“. Wenn ein Fußgänger die Fahrbahn überqueren will, lass ihm den Vorrang!

Bevor du die Spur wechselst: Wirf einen Blick über deine linke Schulter und sieh nach, ob du nicht gerade überholt wirst. Hast du freie Bahn, gib ein kurzes Handzeichen und wechsle dann die Spur!

Bremsbereit zu fahren bedeutet, immer beide Hände auf den Bremsen zu haben. Dazu ist es wichtig, dass die Bremsen richtig eingestellt sind.

FAHRRADKAUF

Wenn du ein neues Fahrrad bekommst, suche es gemeinsam mit deinen Eltern aus. Probiere vor dem Kauf die Bremshebel aus. Manche sind nämlich so gebaut, dass sie zu weit vom Lenker wegstehen und du sie mit den Fingern nicht erreichen kannst.



Achte beim Kauf darauf, dass das Fahrrad alle Bestandteile eines verkehrssicheren Fahrrades aufweist (siehe Seite 27).



Kreuzungen sind oft ziemlich gefährlich. Jeder möchte als Erster drüber, wenn aber alle zugleich losfahren, gibt es einen totalen Blechsalat.

Damit das nicht passiert, haben sich die Gesetzeshüter die Vorrangregeln ausgedacht. Die Vorrangregeln sind in den Paragraphen 19 und 26 zusammengefasst.

Diese Regeln bestimmen, wer zuerst über die Kreuzung darf (der hat den Vorrang), und wer warten muss, bis die anderen gefahren oder gegangen sind (der hat den Nachrang).

VORRANGSTRASSEN

Wer auf einer Vorrangstraße fährt, hat immer Vorrang auf Kreuzungen. Wenn sich zwei Vorrangstraßen kreuzen, dann wird eine der beiden Straßen durch ein „Ende der Vorrangstraße“-Schild oder durch eine Ampel zur einer Straße ohne Vorrang.



NACHRANGSTRASSEN

Nachrang hast du immer dann, wenn du keinen Vorrang hast. Ist vor einer Kreuzung das Schild „Vorrang geben“ angebracht, musst du zwar nicht stehen bleiben, solltest aber sehr aufmerksam sein. Ist ein Stoppschild angebracht, so musst du stehen bleiben und den anderen Verkehrsteilnehmern, egal aus welcher Richtung sie kommen, den Vorrang lassen.



Wer aus einer Nebenfahrbahn, zum Beispiel aus einer Wohnstraße, Fußgängerzone, Hauseinfahrt oder Garage kommt oder aus einem Parkplatz herausfährt, muss immer warten und den anderen Verkehrsteilnehmern den Vorrang lassen.

LINKSABBIEGER MÜSSEN WARTEN



Geradeaus fahrende und nach rechts abbiegende Fahrzeuge haben Vorrang vor Linksabbiegern.

RECHTSREGEL

Die Rechtsregel besagt, dass immer derjenige den Vorrang hat, der von rechts kommt und derjenige, der von links kommt, warten muss.

Die meisten Kreuzungen sind so geregelt, dass an einer der Straßen ein „Vorrang geben“-Schild oder ein Stoppschild steht. Steht nirgendwo vor der Kreuzung so ein Schild, gilt die Rechtsregel.

BUSSE AN HALTESTELLEN

Wenn im Ortsgebiet ein Bus aus einer Haltestelle herausfahren will und links blinkt, musst du ihn sofort hinauslassen, denn der Bus hat Vorrang.



Sei besonders vorsichtig, wenn du rechts neben einem Fahrzeug stehst! Bei einem Bus oder Lkw kann das besonders gefährlich sein, wenn dieser nach rechts abbiegen will.

KREISVERKEHR

Hat man beim Einfahren in den Kreisverkehr eine „Vorrang geben“-Tafel, ist es ein Kreisverkehr mit Vorrang. Du darfst erst einfahren, wenn du dabei keinen anderen Verkehrsteilnehmer behinderst oder gefährdest.

Bist du drinnen, hast du Vorrang. Den Kreisverkehr ohne Vorrang gibt es kaum mehr. Im Kreisverkehr musst du als Radfahrer besonders aufpassen. Die wichtigste Regel: Fahr immer in die Richtung, in die die Hinweistafel zeigt, das heißt, immer nach rechts. Gib beim Verlassen des Kreisverkehrs ein deutliches Handzeichen nach rechts!



EINSATZFAHRZEUGE

Rettung, Feuerwehr und Polizei mit eingeschaltetem Blaulicht oder Sirene haben immer Vorrang. Das bedeutet für alle anderen: Stehen bleiben und warten, egal von welcher Seite das Einsatzfahrzeug kommt.

STRASSENBAHN UND EISENBAHN

Diese bezeichnet man als Schienenfahrzeuge und die haben Vorrang, egal ob sie von rechts oder links kommen. Wenn du an einer Straßenbahn, die an der Haltestelle steht, rechts vorbeifahren willst, darfst du das nur im Schritttempo und mit genügendem Abstand. Pass auf ein- und aussteigende Personen auf! Bleib stehen und lass sie vorbei!



Es steht zwar nirgends im Gesetz, dass der Stärkere oder der mit dem größeren Fahrzeug den Vorrang hat, leider gibt es aber Erwachsene, die sich verhalten, als gäbe es ein solches Gesetz.

Es gibt zwar klare Vorrangregeln, das heißt aber leider nicht, dass sich immer alle daran halten.

Also, bevor etwas passiert, ist es immer besser nachzugeben und nicht auf seinem Vorrang zu beharren.



8. VERKEHRS-SCHNÜFFELTOUR



AUFTRAG 1: DER UMGEBUNGS-CHECK

Geh mit deinen Freunden hinaus und suche in der näheren Umgebung Radwege und Fußwege! Was fällt dir auf? Halten sich alle an die Regeln? Mit welchen Verkehrsteilnehmern hast du am meisten Probleme? Parken dort etwa Autos? Bieten die Fußwege ausreichend Platz? Du kannst dir diese Seite kopieren und mehrere Protokolle anfertigen.

PROTOKOLL

Mein Verkehrsmittel (zu Fuß, Rad, Bus...)

am um Uhr

Was mir aufgefallen ist (schnell fahren, abdrängen...):

.....
.....
.....

Klare Regelverstöße (Falschparker...):

.....
.....
.....

Was ich sonst noch beobachtet habe:

.....
.....
.....

AUFTRAG 2: DER WOHNSTRASSEN-CHECK

Kann die Straße in der du wohnst eine Wohnstraße werden? Frag nach, wo es in deiner Umgebung bereits eine Wohnstraße gibt und schau sie dir an.

Mach ein Foto von deiner Straße und zähle an einem Nachmittag eine Stunde lang Autos. Schreibe dir die Uhrzeit und die gezählten Autos auf. Rechne dann hoch auf einen Tag, indem du die Zahl mal 12 nimmst und deine Eltern fragst, wie viele Autos dort ungefähr in der Nacht fahren. Diese Anzahl zähle dazu. Kommst du auf 600 Autos? Wenn nicht, dann ist es einen Versuch wert, deine Straße zu einer Wohnstraße erklären zu lassen. Sprich mit Erwachsenen darüber und schreibe einen Brief an dein zuständiges Kinderbüro oder an deine Gemeinde!

So könnte ein Brief an deine Gemeinde aussehen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
das ist die Straße, in der ich wohne

Foto

Hier fahren täglich ... Autos. Hier wohnen hauptsächlich Familien.
Geschäfte gibt es.....
In der Nähe gibt es.....(Kindergarten, Schule...)
Spielmöglichkeiten sind.....
Wir bitten Sie zu überprüfen, ob

Name

AUFTRAG 3: „DRÄNGLER ZÄHLEN“

Du fährst mit dem Auto mit. Schau aus dem Rückfenster. Entdeckst du „Drängler“? Zähle sie bei einer Fahrt durch die Stadt. Sind sie wirklich schneller?

Kannst du sonst noch besondere Beobachtungen machen? Wer fährt besonders oft zu schnell? Mehr Frauen oder Männer? Mehr junge oder ältere Fahrer? In welchen Autos? Konntest du gefährliche Situationen beobachten? Berichte! Du kannst diese Seite kopieren und mehrere Protokolle anfertigen. Wenn du diese dann miteinander vergleichst, gibt es Dinge, die immer wieder die gleiche Gefahr darstellen. Diskutiert in eurer Klasse darüber!

PROTOKOLL

Mein Verkehrsmittel (zu Fuß, Rad, Bus...)

am um Uhr

Was mir aufgefallen ist (schnell fahren, abdrängen...):

.....
.....
.....

Klare Regelverstöße (Falschparker...):

.....
.....
.....

Was ich sonst noch beobachtet habe:

.....
.....
.....



Willst du dein Expertenwissen überprüfen? Wenn du die nachfolgenden 11 Fragen richtig beantwortest, bist du ein echter Verkehrsexperte!

Es können auch mehrere Antworten stimmen.

1. WAS IST EINE FAHRBAHN?

- A. Dasselbe wie eine Straße.
- B. Jener Teil der Straße, der für den Fahrzeugverkehr bestimmt ist.

2. WIE NENNT MAN EINEN „SCHUTZWEG“?

- A. Rosslinie
- B. Ponystriche
- C. Zebrastreifen

3. WAS BEDEUTET DER VERTRAUENSGRUNDSATZ?

- A. Du darfst darauf vertrauen, dass dich die anderen Verkehrsteilnehmer immer sehen.
- B. Du darfst darauf vertrauen, dass auch die anderen Verkehrsteilnehmer die Verkehrsvorschriften kennen und sich danach verhalten.
- C. Du darfst darauf vertrauen, dass nur kluge Menschen mit dem Auto fahren.

4. WELCHE VORAUSSETZUNGEN SIND WICHTIG, DAMIT EINE GEMEINDE EINE STRASSE ZUR WOHNSTRASSE ERKLÄRT?

- A. Die Straße muss sehr breit sein
- B. Weniger als 600 Autos pro Tag
- C. In der Nähe befinden sich Feuerwehr und Rettung

5. AUF WELCHE PERSONEN, DIE VOM VERTRAUENSGRUNDSATZ AUSGENOMMEN SIND, MUSS IM STRASSENVERKEHR BESONDERS RÜCKSICHT GENOMMEN WERDEN?

- A. Alte und gebrechliche Menschen
- B. Radfahrer
- C. Kinder
- D. Behinderte Menschen
- E. Menschen mit einem Hund an der Leine
- F. Betrunkene

6. WOVON HÄNGT DIE ERLAUBTE FAHRGESCHWINDIGKEIT (AUCH FÜR RADFAHRER) AB?

- A. Von der persönlichen Laune
- B. Vom Wetter und der Sicht
- C. Von der Motorstärke bzw. der Kraft der Wadeln
- D. Vom Zustand der Fahrbahn
- E. Von der mittransportierten Ladung
- F. Von der Flüssigkeit des Verkehrs

7. WO IST INLINE SKATEN ERLAUBT?

- A. Auf Radwegen
- B. Auf Radfahrstreifen außerhalb des Ortsgebietes
- C. Auf Fahrbahnen
- D. In Wohnstraßen
- E. Auf Gehsteigen, wenn dadurch Fußgänger nicht gefährdet werden

8. IST SPIELEN AUF DER FAHRBAHN ERLAUBT?

- A. Grundsätzlich nicht, mit Ausnahme von Wohnstraßen, da darf man überall spielen
- B. Nein, das Spielen auf der Fahrbahn ist immer und überall verboten

9. WAS KINDER AM FAHRRAD DÜRFEN

- A. Einen Freund am Gepäckträger mitnehmen
- B. Freihändig fahren
- C. Ab 10 Jahren ohne Aufsicht auf der Fahrbahn oder dem Radweg fahren, wenn sie die Radfahrprüfung bestanden haben

10. WELCHE TEILE GEHÖREN NICHT ZU EINEM VERKEHRSSICHEREN FAHRRAD?

- A. Kotbleche
- B. Eine Klingel
- C. Zwei voneinander unabhängige Bremsen
- D. Ein leuchtender Scheinwerfer vorne und ein Frontrückstrahler
- E. Eine extrem laute Hupe
- F. Reflektoren vorne, hinten und zur Seite
- G. Ein rotes Rücklicht
- H. Helle Lackierung

11. WANN HAT EIN EINSATZFAHRZEUG VORRANG?

- A. Bei eingeschaltetem Blaulicht ODER Sirene
- B. Immer
- C. Bei eingeschaltetem Blaulicht UND Sirene

Die Auflösung findest du auf Seite 55!



BELGIEN

Hier gilt die Radwegbenutzungspflicht.

DÄNEMARK

Räder müssen vorne einen weißen Reflektor und zwei gelbe, bewegliche Reflektoren haben, die von der Seite sichtbar sind.

Direktes Linksabbiegen ist verboten. Das bedeutet, dass du über die Kreuzung fahren musst, rechts anhältst und dann erst nach links fahren kannst. Wer den Arm hebt, will anhalten.

Siehst du an einer Kreuzung weiße Dreiecke, aber keine Schilder, heißt das: Anhalten, wenn die Spitzen in Gegenrichtung zeigen.



So sehen Radtourenschilder in Deutschland aus

SPANIEN

Radwegebenutzungspflicht. Nebeneinander fahren ist nicht erlaubt. An der Ampel darfst du nicht rechts an stehenden Kolonnen vorbeiradeln und nicht mit mehr als Tempo 40 bergab fahren!

Außerhalb von Ortschaften müssen Radler Helme tragen und reflektierende Kleidung. Fahrradanhänger sind nicht gestattet.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Vor Bahnübergängen immer anhalten. Fahrradanhänger sind nicht erlaubt.

UNGARN

Auf Busspuren im Ort ist das Rad fahren untersagt. Offen für Radler sind Forstwege, auch wenn dort Verbotsschilder hängen.

ENGLAND, SCHOTTLAND, WALES

Linksverkehr auch für Radler. Im Kreisverkehr hat der im Kreis Fahrende Vorfahrt. Hier gilt: Rechts vor links! Es gibt kein allgemeines Vorrangrecht, da der Vorrang an jeder Kreuzung angezeigt wird: entweder durch „Vorrang gewähren“ (Give way) oder „Halten“ (Stopp). Rad fahren auf Motorways ist nicht erlaubt.



FRANKREICH

Beim Kreisverkehr gilt immer rechts vor links (priorité à droite). Vorrangstraßen werden durch „Passage Protégé“ angekündigt, wenn nicht, gilt auch hier rechts vor links.

IRLAND

Hier herrscht Linksverkehr. Beim Vorrang gilt trotzdem rechts vor links!

LUXEMBURG

Fahrradanhänger sind nicht erlaubt.

NIEDERLANDE

Das Nebeneinander fahren ist ausdrücklich erlaubt, damit Autofahrer nicht zum Überholen bei Gegenverkehr verleitet werden. Es gilt die Radwegebenutzungspflicht.

Quelle: ADFC Radwelt 3/02



Eigentlich ist diese StVO für Kinder geschrieben. Trotzdem haben wir auch einige Tipps für Erwachsene angefügt. Denn man lernt nie aus!

KINDER SIND VOM VERTRAUENSGRUNDSATZ AUSGENOMMEN

Kein Verkehrsteilnehmer kann sich darauf verlassen, dass Kinder die Verkehrsregeln auch einhalten. Daher verpflichtet Paragraph 3 Abs. 2 ausdrücklich dazu, sich ihnen gegenüber besonders vorsichtig und bremsbereit zu nähern. Es gilt die Umkehr der Beweislast: der Erwachsene hat zu beweisen, dass er alles unternommen hat, um eine Gefährdung oder Verletzung des Kindes zu vermeiden.

Daher im Zweifelsfall im Bereich von Schulen, Kindergärten, Horten, Sportzentren, Parks und Spielplätzen oder überall dort, wo man Grüppchen oder Gruppen von Kindern wahrnimmt, bremsbereit und vorsichtig fahren.

Wer in der StVO „Kind“ ist, wird nicht definiert. Sicherlich Personen unter 12 Jahren. Dieses Alter stellt ja in der StVO die Grenze dar, ab der zum Beispiel ohne Aufsicht Rad gefahren oder geskatet werden darf. Im Übrigen ist die Regelung stark einzelfallabhängig. So muss man sicher im Bereich von Bushaltestellen, wenn dort mehrere Jugendliche stehen, auch wenn diese schon über 12 sind, größere Vorsicht walten lassen, als wenn man an einem 9-Jährigen vorbeifährt, der gemütlich am Gehsteig entlang schlendert.

§ 29 A „KINDERPARAGRAF“

Wenn Kinder einzeln oder in Gruppen die Fahrbahn erkennbar überqueren wollen, so ist ihnen dies jederzeit und überall gefahrlos zu ermöglichen. Ganz wichtig, dies gilt auch für Kinder in Begleitung und somit im Umkehrschluss auch für Erwachsene mit einem Kind an der Hand oder einen Kinderwagen schiebend!

Natürlich dürfen die übrigen Verkehrsteilnehmer dabei nicht gefährdet werden, d.h. wilde Notbremsungen werden nicht verlangt. Und ein ganz wichtiger Tipp: Achten Sie auch auf den Gegenverkehr bzw. auf Ihre Hintermänner/-frauen (Zweiräder!). Es kann für ein Kind lebensgefährlich sein, sich beim Überqueren der Straße auf Sie zu verlassen, wenn die übrigen Verkehrsteilnehmer sich nicht entsprechend verhalten!

VERHALTEN BEI SCHUTZWEGEN („ZEBRASTREIFEN“)

Generell ist Fußgängern, Rollschuhfahrern etc. das gefahrlose Überqueren von Schutzwegen zu ermöglichen, analog dazu auch Radfahrern bei Radüberfahrten. Dazu hat man sich dem Schutzweg bereits mit reduzierter Geschwindigkeit zu nähern. Auch hier gilt: Achten Sie auf den Gegenverkehr und auf nachkommende Fahrzeuge!

Achten Sie auch auf das Halte- und Parkverbot im Bereich von Schutzwegen, Radüberfahrten, im Kreuzungsbereich (5-m-Regel). Gerade für Kinder mit ihrer geringeren Körpergröße ist es extrem gefährlich, wenn diese Querungsmöglichkeiten durch Falschparker sichtbehindernd verstellt werden.

VERHALTEN IN WOHNSTRASSEN

Wohnstraßen sind eine rechtliche Besonderheit, ein Schlaraffenland innerhalb der StVO (aus der Sicht der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer jedenfalls).

Spielen ist dort ausdrücklich erlaubt und motorisierter Verkehr grundsätzlich verboten. Ausnahmen: Einsatzfahrzeuge, Müllabfuhr, Transportdienst, Anwohner dürfen zu- und abfahren. Durchfahren (Abkürzung) ist verboten. Geparkt werden darf nur an dafür gekennzeichneten Plätzen. Auch der erlaubte Fahrverkehr darf nur in Schrittgeschwindigkeit erfolgen. Auch hier gilt die Umkehr der Beweislast!

Halten Sie sich an diese Vorschriften und benützen Sie Wohnstraßen nicht als praktische, weil verkehrsarme Abkürzungen. Wenn Sie dort berechtigterweise fahren, so achten Sie auf die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit und haben Sie Geduld, wenn einmal erst ein paar Tore weggeschoben werden müssen, bevor Sie vorbeigelassen werden können.

Unterstützen Sie Kinder und Jugendliche bei ihrem Wunsch, Wohnstraßen durchzusetzen, um dadurch mehr Freiraum und Spielraum zu schaffen. Schließlich ist das Spielen in Wohnstraßen keinesfalls den Kindern vorbehalten. Spätestens beim ersten Match „Mittelalter gegen Jugend“ oder einem zünftigen Nachbarschaftsfest auf der Straße werden Sie die erhöhte Lebensqualität einer Wohnstraße genießen.

AUFSICHTSPFLICHT

Kinder unter 12 Jahren sind beim Skaten (mit Radfahrschein nur bis zu 10 Jahren), Radfahren, Fahren mit sogenannten kinderspielzeugähnlichen Kleinfahrzeugen von über 16-jährigen zu beaufsichtigen, damit keine anderen Verkehrsteilnehmer geschädigt oder gefährdet werden. Zu diesen Kleinfahrzeugen gehören Kinderfahrräder, Miniscooter, Boards jeder Art, Dreiradler, Tretautos oder Traktoren. Mit jedem Gerät sind sehr unterschiedliche Gefahren verbunden, danach richtet sich auch das Ausmaß der Aufsichtspflicht und dessen, was Sie dem Kind erlauben. Nützen Sie in jedem Fall die Möglichkeit der Vorbildwirkung für Ihr Kind. Diese Fahrzeuge sind ideal dafür, dem Kind Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern beizubringen und seine Geschicklichkeit und „Verkehrstauglichkeit“ zu schulen.

In Wohnstraßen und eigens ausgewiesenen Spielstraßen dürfen Kinder diese Fahrzeuge auch ohne Aufsicht benützen (sofern die Eltern nicht bei unter 7-jährigen Kindern oder im Einzelfall eine Aufsichtspflicht nach ABGB trifft). Doch beachten Sie bei Spielstraßen, dass sie nur befahren werden dürfen, wenn die Neigung nicht zu stark ist (Gefahr des herrenlosen Boards nicht unterschätzen)!

FAHRRADSICHERHEIT

Hier gibt es Änderungen durch die neue Fahrradverordnung (www.bmvit.gv.at), die im Mai 2001 in Kraft getreten ist.

Besondere Vorschriften für Kindersitze, Kinderanhänger und die Ausstattung von Fahrrädern allgemein sind hier zu beachten. Es darf grundsätzlich nur noch ein Kind auf dem Fahrrad befördert werden. Der dazu notwendige Kindersitz (für Kinder unter 8 Jahren) darf nur noch auf dem hinteren Teil des Fahrrades befestigt werden. Er muss ein Gurtsystem haben, das vom Kind nur schwer zu öffnen sein darf. Verpflichtend ist auch ein höhenverstellbarer Beinschutz. Ein Fixierahmen für die Füße und eine Kopflehne dienen weiterhin der Sicherheit Ihres Kindes.

Anhänger müssen mit einer vom Fahrrad unabhängigen Lichtanlage, einem roten Rücklicht und seitlich mit gelben Rückstrahlern ausgerüstet sein. Wenn Kinder mit einem Anhänger transportiert werden, muss dieser vor dem Hinausbeugen schützen und verhindern, dass die Beine des Kindes mit der Fahrbahn in Berührung kommen. Eine 1,50m lange Fahnenstange mit Wimpel sowie eine Abdeckung der Speichen und Radhäuser dienen weiterhin der Sicherheit Ihres Kindes. Eine weitere Ausrüstungsbestimmung: Fahrradständer für ein Rad mit Anhänger.

ANSCHNALLPFLICHT IM PKW

Ihre Vorbildwirkung gilt besonders, wenn ein Kind im PKW mitfährt, was das Einhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen, das Verhalten im Ortsgebiet, verbales Verhalten gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, das Parkverhalten und das Verhalten gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern betrifft.

VERHALTEN BEI SCHULBUSSEN

Bitte denken Sie daran: Anhaltepflicht bei eingeschaltetem Warnlicht!
Und natürlich die Vorsichtsmaßnahmen beim Vorbeifahren an öffentlichen Verkehrsmitteln einhalten.

GIBT ES DAS VERKEHRSSICHERE KIND?

Eltern sei geraten, mit dem Schulanfänger mehr als einen einzigen „sicheren“ Schulweg zu üben. Ein Schulweg kann zum Beispiel durch Baumaßnahmen blockiert sein, sodass sich das Kind plötzlich in einer Situation findet, die es überfordert und verunsichert.

Besser ist es, Grundregeln einzuüben, wie zum Beispiel: „Überquere die Fahrbahn nach Möglichkeit an ampelgeregelten Stellen!“ „Wenn du die Fahrbahn bei einem Schutzweg oder an einer anderen Stelle überquerst, halte Augenkontakt mit dem Fahrer, damit du weißt, ob er dich sieht.“

Statt Kinder zu drillen, sollten sie lieber selbstbewusst und sicher gemacht werden, vor allem sollten sie lernen, dass sie sich im Zweifelsfall an Erwachsene wenden können, um um Hilfe zu bitten.

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Den meisten Autofahrern ist nicht bewusst, dass Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße, ihres eingeschränkten Gesichtsfeldes, ihrer geringen Erfahrungen, ihrer Verspieltheit und ihrer noch nicht voll entwickelten Gehirnreife (das Abschätzenkönnen von Gefahren sowie das Abschätzenkönnen von Entfernungen) als Verkehrsteilnehmer sehr gefährdet sind. Eltern verlassen sich auf den Verkehrserziehungsunterricht in der Schule und übersehen, dass man nicht lernen kann, was man einfach noch nicht zu erfassen imstande ist. Der neuformulierte Vertrauensgrundsatz, der Erwachsene ausdrücklich zu einem defensiven Verhalten gegenüber den geschützten Personenkreisen zwingt, trägt diesen Umständen erstmals Rechnung.

VERGESSEN SIE BEI IHREM VERHALTEN NIE DIE VORBILDWIRKUNG!

Dazu zählt auch das Mobilitätsverhalten der Eltern. Unternehmen Mama und Papa jeden ihrer Wege mit dem Auto, so empfindet es ihr Kind als Verkehrsmittel „Nummer 1“.

Die Bewegungswelt von Kindern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, besonders betroffen davon sind Stadtkinder, deren Schulwege und Freizeitwege häufig mit Eltern – in Pkw`s – zurückgelegt werden. Die aktive Aneignung von öffentlichem Raum und damit der Aufbau räumlicher Beziehung und Sicherheit wird zunehmend ersetzt durch die passive „Windschutzscheibenperspektive“.

Bewegung ist jedoch für Kinder eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Alle dafür vorhandenen Ressourcen sollten deshalb genutzt und im Alltag gesucht werden.

KINDER BRAUCHEN IHREN SCHULWEG

Schulwege, von der heutigen Elterngeneration noch erfahren als Wege mit Abstechern, die spannend oder entspannend, lustig oder auch manchmal angstvoll waren, fehlen den meisten Schulkindern heute als Erfahrungsschatz in ihrer Kindheit.

Das „Zu-Fuß-Gehen als natürlichste Sache der Welt“, geht Kindern als wertvolle Gesundheitsressource zunehmend verloren.

Gehen als tägliche Aktivität schon als Schulkind positiv zu erfahren kann einen wesentlichen Beitrag zur Integration täglichen Gehens bis ins Erwachsenenalter leisten.

ENTWICKLUNGSTUFEN VON KINDERN

Kinder zwischen 3 und 4 Jahren können nicht zwischen einem stehenden und einem fahrenden Fahrzeug unterscheiden.

Bis zu 6 Jahren ist es ihnen unmöglich, sich in eine andere Person zu versetzen, oder sich eine andere Perspektive vorzustellen.

Das heißt, ein Kind im Straßenverkehr geht davon aus: „Ich kann anhalten, also auch ein Auto, ich sehe es, also sieht es mich auch.“

Die Wahrnehmung ist bis zum Alter von 7 Jahren völlig undifferenziert. Das Kind kann zwischen Innen- und Außenwelt nicht unterscheiden.

Das Gehör ist ab dem 6. Lebensjahr voll ausgebildet, die Lokalisation eines Geräusches ist jedoch erst ab 8 Jahren möglich. Das Gehör wird erst ab diesem Alter im Straßenverkehr regelmäßig benutzt.

Links und rechts können erst ab 8 Jahren sicher unterschieden werden.

Kinder können erst ab 9 Jahren Größen und Entfernungen richtig einschätzen.

Erst im Alter von 14 Jahren ist ein Kind in der Lage, sich dauerhaft auf Dinge zu konzentrieren. Bis dahin sind Kinder durch Umweltreize leicht ablenkbar.

RADFahrTRAINING IM STRASSENVERKEHR

Nur wer im Straßenverkehr das Rad fahren lernt, kann das Gelernte auch anwenden. Schonraumtraining alleine genügt nicht, um den Anforderungen an verkehrssicheres Verhalten zu entsprechen.

Die Forschungsgesellschaft Mobilität führt das Radfahrtraining in der Verkehrswirklichkeit seit 8 Jahren durch und hat bislang über 4500 Kinder ausgebildet.

Mehr darüber erfahren Sie unter
WWW.RADFAHRTRAINING.AT



12. AUFLÖSUNG STVO-QUIZ

1. B
2. C
3. B
4. B
5. A, C, D, F
6. B, D, E
7. A, D, E
8. A
9. C
10. B, C, D, F, G
11. A

ALLE 11 FRAGEN RICHTIG

Du solltest dir überlegen, „Verkehrsprofessor“ zu werden! Du hast alles gewusst. Du bist ein echter TROLL-Profi. Gratulation!

6 BIS 9 FRAGEN RICHTIG BEANTWORTET

Mit dir würde ich mich ohne weiteres auf die Straße trauen.

WENIGER ALS 6 FRAGEN RICHTIG

Straßenverkehrsregeln sind ja wirklich eine schwierige Sache!
Lies die Texte noch einmal genau durch!

BILDNACHWEIS

Alle Bilder FGM gem. GmbH

NOTIZEN